

[3283]

C. S. Beck'sche Verlagsbh. (Oskar Beck)  
in München.



Vor kurzem ist erschienen:

**Allfeld, Dr. Ph.**, Rat am k. Landgericht München, I, **Die Reichsge-  
setze betr. das litterarische und ar-  
tistische Urheberrecht:** 1) Das Ge-  
setz betr. das Urheberrecht an  
Schriftwerken, Abbildungen, musi-  
kalischen Kompositionen u. dramat.  
Werken v. 11. Juni 1870, 2) Das Gesetz betr. das Urheberrecht  
an Werken der bildenden Künste v.  
9. Jan. 1876, 3) Das Gesetz  
betr. den Schutz der Photographien  
v. 10. Jan. 1876, nebst den  
hierauf bezüglichen internationalen  
Verträgen unter Berücksichtigung  
der Litteratur u. Rechtsprechung  
erläutert. 30 Bogen. 8°. Kart.  
4 M 40 S.



Es dürfte zur Empfehlung  
dieses Werkes über das litterarische und  
künstlerische Urheberrecht gereichen, daß  
das kgl. bayr. Staatsministerium d. Justiz  
sich veranlaßt sah, dasselbe für sämtliche  
bayr. Gerichte anzuschaffen. Die „Blätter  
für litterar. Unterhaltung“ nennen das  
Werk „ein treffliches Buch, das nicht nur  
für Juristen, sondern auch für alle gebildeten  
Laien, Schriftsteller oder Künstler Wert und  
Bedeutung hat“, und schreiben weiter: „Da  
diese Gesetze, wie jeder, der sich bei ihnen  
hat Rat holen wollen, weiß, sehr viele

Detailfragen unbeantwortet lassen, so ist  
es sehr verdienstlich, daß Allfeld eine  
große Zahl gerichtlicher Erkenntnisse und  
wichtiger theoretischer Abhandlungen mit-  
teilt. Sehr interessant ist der Anhang,  
der eine übersichtliche Darstellung des  
gegenwärtigen Standes der internatio-  
nalen Beziehungen Deutschlands auf dem  
Gebiete des Urheberrechts giebt.“

Wir glauben, daß dem Absatz des  
vorliegenden Buches sich noch weite Kreise  
erschließen lassen, wenn beachtet wird, daß  
dasselbe nicht nur für Juristen, sondern  
auch für Schriftsteller, Künstler und —  
dürfen wir hinzufügen — Buch-  
händler geschrieben ist. Wir möchten uns  
erlauben, auf das Buch nochmals recht  
nachdrücklich hinzuweisen und zu freundlicher  
weiterer Verwendung aufzufordern. In  
buchhändlerischen Geschäftsbibliotheken sollte  
Allfeld nicht fehlen!

München, im Januar 1893

C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung  
(Oskar Beck).

[3164] Zur Lager-Ergänzung empfehlen wir:  
Die allgemeinen Bestimmungen vom  
15. Okt. 1872 von Spieker-Severköhn.  
10. Aufl. 2 M. (11/10 bar 14 M.)  
Nur fest!

Die gesetzlichen Bestimmungen für Lehre-  
rinnen in Preußen. 80 S. (7/6 bar.)

Die wichtigsten Gesetze und Verfügungen  
betr. das Volksschulwesen in Preußen  
von Hoffmeyer. 1 M 60 S. (7/6 bar  
5 M 76 S.)

Hannover-Binden. Manz & Lange.

Verlag von

August Hirschwald in Berlin.

[3292]

Soeben erschien:

## Handbuch

der physiologisch- und pathologisch-

## chemischen Analyse

für Aerzte und Studierende

von **Felix Hoppe-Seyler.**

Sechste Auflage neu bearbeitet

von

Prof. F. Hoppe-Seyler u. Dr. H. Thierfelder.

1893. gr. 8. Preis 14 M.

Berlin, im Januar 1893.

[1613] Auf fortgesetzte Anfragen wiederhole  
ich die

## Bezugsbedingungen

der

## v. Schlechtendal-Hallier'schen Flora von Deutschland

etc.

### Jubiläums-Ausgabe!

Halbband I brosch. oder Band I gebunden  
in Kommission — II und Folge nur bar  
mit 30% und auf 6 × 1 frei! Auch bei  
Nach- und Nachbezug!!!

Diese einzig dastehende, vollständige  
Flora von Mitteleuropa — richtiger gesagt,  
ist in monatlichen Halbbänden à 3 bis 5 M —  
gebunden nur in ganzen Bänden allmonatlich  
= aber auch vollständig =  
auf einmal zu beziehen.

Gera-Untermhaus, 8. Januar 1893.

Fr. Eugen Köhler.

## Künftig erscheinende Bücher

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn**  
in Braunschweig.

[3284]

Binnen kurzem erscheint in unserm Ver-  
lage:

## Wirtschaftliche Bedeutung chemischer Arbeit.

Von

**Dr. H. Wichelhaus,**

Geheimer Regierungs-Rath, Professor und  
Director des technologischen Instituts der Uni-  
versität zu Berlin.

gr. 8°. Geh. VI u. 42 S.

— 60 S ord. = 45 S netto. —

In der vorliegenden Schrift soll die  
ausserordentliche Wichtigkeit, welche die An-  
wendungen der Chemie auf die Volkswohlfahrt  
und das Nationalvermögen geübt, ins rechte  
Licht gestellt werden.

In erster Linie soll dadurch denjenigen,  
welche über Verwendung von Staatsgeldern für  
Einrichtung und Unterhaltung chemischer In-  
stitute zu entscheiden haben, bewiesen werden,  
dass alles, was seit Liebig's Zeiten für diese  
Sache aufgewendet wurde, sich tausendfältig  
gelohnt hat und dass es gut angelegtes Ka-  
pital ist, was weiter dafür bestimmt wird.

Für alle die, welche ein Interesse an der  
Chemie haben, werden die hier gegebenen  
Winke von hoher Bedeutung sein.

Der billige Preis ermöglicht jedem der Be-  
teiligten die Anschaffung dieser wertvollen  
Schrift.

Wir bitten um lebhaftere Verwendung.

Hochachtend

Braunschweig, den 19. Januar 1893.

**Friedr. Vieweg & Sohn.**